



Gebührensatzung zur Satzung für die öffentliche Bestattungseinrichtung (GBS/BES) der Gemeinde Merching

Auf Grund von Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Art. 78 Abs. 6 des Gesetzes vom 25. Februar 2010 (GVBl S. 66) und Art. 22 Abs. 1 des Kostengesetzes (BayRS 2013-1-1-F) erlässt die Gemeinde Merching folgende Satzung

§ 1

Gebührenerhebung

- (1) Die Gemeinde Merching erhebt für die Benutzung der Bestattungseinrichtung
 - a) Grabstättengebühren
 - b) Beerdigungsgebühren
 - c) Sonstige Gebühren
- (2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, richtet sich die Höhe der Gebühren nach dem, mit der Bestattungsdienst Friede GmbH, Augsburg, abgeschlossenen Bestattungsdienstvertrag in der jeweils gültigen Fassung. Der Vertrag ist insoweit Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Grabstättengebühren

- (1) Die Grabstättengebühr beträgt für

a) eine einstellige Grabstätte	553,00 €
Verlängerung der Nutzungsfrist pro Jahr	36,87 €
b) eine mehrstellige Grabstätte	896,00 €
Verlängerung der Nutzungsfrist pro Jahr	59,73 €
c) ein Erdurnengrab	780,00 €
Verlängerung der Nutzungsfrist pro Jahr	52,00 €
d) eine Urnennische	1.023,00 €
Verlängerung der Nutzungsfrist pro Jahr	68,20 €
e) eine Urnenstele	1.010,00 €
Verlängerung der Nutzungsfrist pro Jahr	67,33 €
f) Bestattung einer zusätzlichen Urne in einer ein- bzw. mehrstelligen Grabstätte zusätzlich	138,00 €
hinzu kommt die Gebühr für die Verlängerung der ein- bzw. mehrstelligen Grabstätte	9,20 €
- (2) Wenn im Falle einer weiteren Bestattung die Laufzeit des Grabes aufgrund der Ruhefrist verlängert werden muss, so wird die Gebühr für die Verlängerung der Nutzungsfrist mit der entsprechenden Anzahl der Jahre multipliziert. Bei der Berechnung wird auf volle Jahre abgerundet.

§ 3
Leichenhausgebühren

Für die Benutzung des Leichenhauses wird eine Gebühr von 42,00 € erhoben.

§ 4
Bestattungsgebühren

Die Bestattungsgebühren ergeben sich aus dem Bestattungsdienstvertrag nach § 1 Abs. 2 dieser Satzung.

§ 5
Sonstige Gebühren

An sonstigen Gebühren werden erhoben:

Genehmigung zur Errichtung oder Änderung von Grabmälern 20,00 €

§ 6
Entstehen der Gebührenschuld

- (1) Die Grabstättengebühr entsteht mit
 - a) jeder Bestattung
 - b) der Verlängerung
- (2) Die Beerdigungsgebühren entstehen mit der tatsächlichen Inanspruchnahme der Leistungen für den jeweiligen Zweck.
- (3) Die sonstigen Gebühren entstehen mit der Durchführung der jeweiligen Maßnahmen.

§ 7
Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist,

- a) wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Bestattungspflichtiger ist,
- b) wer den Auftrag an die Gemeinde erteilt hat,
- c) wer eine Verlängerung der Nutzungsfrist beantragt hat.

Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 8
Fälligkeit

Die Gebührenschuld wird einen Monat nach Zustellung des Gebührenbescheides fällig.

§ 9
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 19.11.2010 außer Kraft.

Merching, 2014-07-04

Martin Walch
1. Bürgermeister

Anlage zur Gebührensatzung zur Satzung für die öffentliche Bestattungseinrichtung

Bestattungsdienstpreise Gemeinde Merching mit Hochdorf und Steinach ab 01.01.2015		
Pos.	Leistungen	Preise
1	Friedhofsdienste:	
1.1	Grab öffnen und schließen	268,00 €
1.2.1	Beerdigungsdienst: Sarg versenken (4 Mann)	152,00 €
1.2.2	Kinderbeerdigung bis einschl. 6 Jahren (Grab öffnen, schließen, Träger)	205,00 €
1.3.1	Aufbahrung im Friedhof	26,00 €
1.3.2	Aufbahrung im Friedhof/Kinder	13,00 €
1.4	Betreuung der Halle mit Reinigung und Kerzendienst	54,00 €
1.5	Stellung des Schalmaterials	36,00 €
1.6	Erdcontainer	48,00 €
1.7.1	Urnengrab öffnen und schließen (ohne Netz)	85,00 €
1.7.2	1 Träger zur Urnenbeisetzung	38,00 €
1.8.1	Schließdienst Montag bis Freitag 8-17 Uhr	49,00 €
1.8.2	Schließdienst außerhalb der Dienstzeit	99,00 €
2	Zuschläge:	
2.1	Zuschlag für Grab öffnen am Samstag	87,00 €
2.2	Zuschlag für Beerdigung am Samstag	87,00 €
3	Leitung der Trauerfeier oder Bestattung (z.B. Einweisung ortskundiger Priester oder Redner Läuten der Friedhofsglocke, Dekorieren der Blumen und Kränze)	65,00 €
4.1	Umbettung einer Leiche/Gebeinen innerhalb des Friedhofs	704,00 €
4.2	Exhumierung einer Leiche/Gebeinen nach Auswärts	352,00 €
4.3	Umbettung (Erdgrab) einer Urne innerhalb des Friedhofs	152,00 €
4.4	Exhumierung (Erdgrab) einer Urne nach Auswärts	95,00 €
4.5	Freiräumung von Urnengräbern nach Ablauf der Ruhefrist	57,00 €
<p>Diese Dienstleistungspreise gelten für die Gemeinde Merching einschl. Hochdorf und Steinach.</p> <p>Die Preise verstehen sich einschl. der derzeit gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Sollte sich die Mehrwertsteuer erhöhen, so ist der Bestattungsdienst FRIEDE berechtigt, alle vorgenannten Preise entsprechend anzupassen.</p>		
Merching, den 2014-07-04 Gemeinde Merching		Augsburg, den BESTATTUNGSDIENST FRIEDE
Martin Walch 1. Bürgermeister		Geschäftsführer